

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.

Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Offizielles und obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Offizielles Publicationsorgan für die Zentral-Frankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands
„Grundstein zur Einigkeit.“

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stainingl in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1. — ohne Bestellgeld, bei Aussendung unter Kreuzband M. 1.40.
Anzeigen die dreigehaltene Petition oder deren Raum 15 fl. — Poststatalog Nr. 2700.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Bollvereinsniederlage, Wilhelmstraße 13, erste Etage.

Inhalt: „Experimente mit dem Handwerk“ Das Arbeitsscherrnhum an der „Ordnung“ Arbeit. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie. — Gemeinschaftliche Angelegenheiten. Arbeitsordnungen. Zur Frage des gesetzlichen Verbotes der Altarbeit. — Die Maurerfrage in Dänemark. — Situationsberichte. — Gerichts-Chronik. — Literarisches — Briefstücken.

haftester Weise sich blamieren würde. So ist Mensch bei ruhiger und vorurtheilsfreier Überlegung wirklich glauben, daß Experiment mit dem Befähigungsnachweis würde das solide Handwerk von dieser Misere befreien können?

Die Regierung wird von der „Baugewerks-Zeitung“ entschieden bekämpft, um so mehr, als die Regierung es unterlassen hat, die corporativen Verbände der Unternehmer, insbesondere die Innungen darüber zu hören. Alle die „Hochachtung“, die sie früher der Regierung entgegenbrachte, ist geschwunden und hat einem bitteren Gefühl Platz gemacht, das in den satirischen Worten seinen Ausdruck findet: „Unsere hohe Regierung ist eben so weise und so wohl unterrichtet, daß sie die Leute mit beschranktem Unterthanenverstande nicht erst zu fragen braucht.“

Se nun! So „weise und wohl unterrichtet“ war die Regierung stets auch dann, wenn es sich um Einrichtungen handelte, welche speziell oder vorwiegend die Interessen der Arbeiter betrafen. Daß die Regierung auf deren „beschränkten Unterthanenverstand“ keine Rücksicht nahm, niemals die corporativen Verbände der Arbeiter zu Ratze zog, das hat das Meisterorgan niemals getadelt. Als ob der „beschränkte Unterthanenverstand“ der Arbeiter weniger wert wäre, wie der des Unternehmertums!

Zunächst läßt die „Baugewerks-Zeitung“ folgende Klage los:

„Wenn man sich heute die wirtschaftliche Lage der Bauunternehmer ansieht, dann muß man erkennen. Ein solches Geschäft nach dem anderen geht verloren. Die Meisten können nicht und Viele wollen unter den obwaltenden Verhältnissen nicht mehr arbeiten. Das Proletarierthum unter den Baugewerbetreibenden wird von Tag zu Tag. Die Gewerkschaftsvertretungen sehen am besten die ganze Misere im weiteren und engeren Baugewerbe, wo heute der Extremist die Hauptrolle spielt. Es gibt Baugewerbs-Gewerkschaften, in welchen sich die Zahl der Genossenschaftsmitglieder seit Beziehen der Genossenschaft verdoppelt hat. Dem Untundigen mag das als Fortschritt erscheinen, aber in Wirklichkeit liegt darin ein gewaltiger Rückschritt, denn aus einem soliden, zahlungsfähigen Geschäft sind oft zwei oder mehr Geschäfte hervorgegangen, welche nicht mehr zahlungsfähig sind.“

Die „Baugewerks-Zeitung“ sieht die Ursache dieser Misere darin, daß es — keinen Befähigungsnachweis giebt, wodurch ein „offenbarer Rückgang im praktischen Können“ bewirkt werde. Wie thöricht diese Ansicht ist, haben wir schon öfter auseinandergezeigt. Mit der permanenten Verschlimmerung der Lage in dem Bau, wie in allen anderen Gewerben, hat das praktische Können nicht das Geringste zu thun; dieselbe kommt lediglich auf Rechnung der allgemeinen, von der großkapitalistischen Tendenz bestimmten und beherrschten wirtschaftlichen Korruption, gegen die es nur ein Mittel gibt: die Befestigung der ganzen bestehenden Wirtschaftsordnung mit ihrem Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit.

Die Masse der selbstständigen Handwerker gehört längst zum Proletariat und ihre Selbstständigkeit ist nur ein Schein, der keinen mit den Verhältnissen vertrauten täuschen kann. Was ist das beste Können, die größte handwerkliche Geschicklichkeit werth ohne Kapital? Was heißt Solidität in dieser Ordnung des Betruges, der gegenseitigen Ausbeutung und Übervortheilung? Kann denn ein vernünftiger

Mensch bei ruhiger und vorurtheilsfreier Überlegung wirklich glauben, daß Experiment mit dem Befähigungsnachweis würde das solide Handwerk von dieser Misere befreien können? So lange das praktische Können einem Ausbeutungs- und Unterdrückungssystem irgendwelcher Art unterworfen ist, wird es nicht zu seinem Recht kommen. Und aller Nachweis des Könnens ist eitel Komödie, wenn es keine Garantie gibt, daß es auch geübt, wirklich beübt werden kann zum Segen für den Einzelnen, wie für die Gesamtheit. Nehmen wir an, es weist Demand nach, daß er fähig ist, ein Haus nach allen Regeln der Baukunst und der Grundsätze der Hygiene zu errichten, aber es kommt Niemand, der von ihm die praktische Verhüttung dieses Könnens verlangt. Wird er in Rücksicht auf sein Können es ausschlagen, schlechte Miethäusern zu bauen, wenn er dabei verdienen kann? Unser Schneider kann vorzügliche Röcke machen, er würde wohl einen Befähigungsnachweis beitreten, aber er sagt, daß er für dieses Geld Schuharbeit machen müsse, wie sie jeder Pfuscher leisten kann, nur um nicht zu verhungern.

Män gehe doch mit der albernen Phrase von der „Fähigung“. Die Regierung hat ganz Recht, daß sie zu dem Experiment des Befähigungsnachweises nicht die Hand bieten will; sie würde die Künstler befriedigen, die Masse der Handwerker aber, die nichts haben, um diesen Nachweis finanziell auszuteilen zu können, empören und so die Verhältnisse noch mehr verwirren. Aber das Experiment, welches jetzt projektiert wird, ist nicht minder bedenklich. Von ihrem künstlerischen Standpunkte aus berücksichtigt die „Baugewerks-Zeitung“ dieses Projekt ganz korrekt, indem sie schreibt:

„Eine Neuorganisation des Handwerks wird vorbereitet, das wissen wir, aber das endliche Ergebnis wird davon abhängen, welche Strömung in unserer Regierung die Oberhand gewinnt. Die eine hält einen starken Meisterstand und Erstarlung der Innungen für notwendig, die andere will Gewerbeverbände, welchen die Pflege und Aufsicht auch über das handwerkliche Gewerbe übertragen werden soll. Aufsicht und Leitung des Lehrlingswesens, die Abnahme der Gesellenprüfung dürfte dann ebenso wie die Aufsicht über die Formationen der Gewerbeordnung den Gewerbeverbänden zufallen. Aus welchen Elementen diese Kammern sich zusammensetzen sollen, ist wohl noch eine offene Frage; wie wir hören, sollen Handwerker und Kleinhändler hineinkommen, was wir für eine gefährliche Vereinigung erachten. jedenfalls dürfen durch Schaffung der Gewerbeverbände die Innungen jede Bedeutung verlieren und künftig nur eine wesenlose Scheineigentanz führen, wenn sie nicht vorziehen sollten, sich aufzulösen. Nur den großen Innungen will man insofern Rechte einräumen, als sie „besondere Gruppen“ in den Gewerbeverbänden bilden können. Uns will scheinen, daß Gewerbeverbände mit der angebauten Zusammensetzung und solchen zum Theil recht weitgehenden Befugnissen wie doch jedenfalls die Aufsicht über die Bestimmungen der Gewerbeordnung ist, sehr bald von allen Seiten angefeindet werden und Niemanden befriedigen würden.“

Ohne Zweifel, die „maßgebenden Kreise“ sehen ein, daß es vergebliche Mühe ist, die auf das Innungswesen verschwendet werde. Die geplante „Neuorganisation“ soll allmählich die Innungen unterlaufen machen. Und dann, wenn das geschieht? Nun, dann wird auch die „Neuorganisation“ sehr bald als bedeutungslos sich erweisen. Und das Handwerk ist mit der „Hilfe“ genau so weit, wie vor der Inszenierung des

Innungsrummels, im Elend aber bedenklich weiter. Sehen denn die Bündler garnicht ein, daß der heutige Staat, das ganze Regierungssystem mit dem Großkapitalismus engstens verknüpft ist? Dieser Staat ist garnicht denkbar ohne die Herrschaft des Kapitalismus. Und wollte eine öffentliche Gewalt wirklich dieser Herrschaft zu Gunsten des Handwerks zu Leibe gehen, sie würde elend Fiasco machen.

Der Kapitalismus ist sein eigener Todtengräber. Der Sozialismus wird ihn zu Grabe beitten; das ist die Macht, die ihn am entschiedensten bekämpft. Kein Vergleich, kein Kompromiß zwischen Kapital und Arbeit, sondern völlige Beseitigung der kapitalistischen Ausbeutungswirtschaft zu Gunsten der berufl. genossenschaftlichen Organisation der Arbeit, welche alles praktische können umfasst und ihm zu Theil werden läßt, was ihm gebührt.

Dahin drängt die ökonomische Entwicklung. Und die Sozialdemokratie ist es, die der in dieser Entwicklung sich offenbarenden Macht der Thatsachen-Rechnung trägt. Man spiegelt den selbstständigen Handwerkern vor, die Sozialdemokraten seien ihre „Feinde“. Nein, ihre besten Freunde sind sie, indem sie ihnen die Wahrheit sagen und nicht zugeben wollen, daß sie sich für reaktionäre Zwecke von den herrschenden Parteien, von Junkern und Pfaffen mißbrauchen und zu politischen Helden degradieren lassen. Alle diese Elemente, mögen sie auch gelegentlich gegen Auswüchse des Kapitalismus eisern, sind doch im Grunde mit demselben fest verbündet und durchaus nicht gewillt, der Ausbeutungswirtschaft ein Ende zu machen.

Wachet auf, Handwerker, und erkennt das! Gibt Euch nicht mehr zum Versuchsfarmd für eine reaktionäre Politik der Volksbehörde her! Wer die Arbeit ehrt und ihr zum Rechte verhelfen will, der kann kein Künstler, der muß Sozialdemokrat sein!

Das Arbeitsherrenthum an der „Ordnungs“-Arbeit.

Die fürzlich von uns mitgetheilten Altersfälle, betreffend den Berufserklärungs-Umfug des Städtischen Bürgermeisters Meichard und Konsorten finden ihre Ergänzung durch weitere im „Volksblatt für Anhalt“ abgedruckte Belege, die wir nachstehend wiedergeben:

Magdeburger

Brauntohnenbergbau-Verein.

Verhandelt:

Magdeburg, 23. April 1891.

Anwesend waren:

1. Herr Direktor S. Schütze-Harfe,
2. Edane-Hemstedt,
3. George-Holmstedt,
4. Grubenbesitzer Kauzleben-Holmstedt,
5. Mayer-Magdeburg,
6. Direktor Wissott-Gr. Weiland,
7. Obersteiger Wissler-Gr. Wülkingen,
8. Bürgermeister Blüthgen-Schönebeck,
9. Repräsentant Schröder jr. Magdeburg,
10. Direktor Schreiber-Ahendorf,
11. Lücke-Ahendorf,
12. Günther-Bernburg,
13. Johanni-Wischerteben,
14. Grubenbesitzer Haberland-Magdeburg,
15. Dr. Mohs-Schönebeck.

Die Vereinsversammlung ist vom Geschäftsführer nach § 10 des Grundgesetzes einberufen, infolge eines auf der Grube „Johanne Henriette“ bei Unseburg am 16. d. M. ausgebrochenen Streits.

Herr Schröder jr. berichtet über die Vorgänge, wonach infolge einer Störung bei der Reitentförderung unter Tage, die einen geringeren Verdienst von 5 & pro Schicht hervorrief, der Streit in unberechtigter und unchristlicher Weise verhängt worden ist.

Die Versammlung beschließt nach ausführlicher Beprüfung der Angelegenheit folgendes einstimmig:

1. Da auf Grube „Henriette“ eine massenhafte Ausbeutung von Arbeitern stattgefunden hat und ein Zustand in frivoller Weise noch verhegängt werden kann, von jetzt ab auf die Dauer von drei Monaten Arbeit von der genannten Grube überhaupt nicht anzunehmen;
2. die von derselben Grube als Agitatoren bezeichneten Arbeitern, welche den Vereinswerken nachst gestellt werden sollen, für immer von der Arbeit auf den Vereinswerken ausgeschlossen;
3. mit sämtlichen bergmännischen Vereinen Deutschlands in Verbindung zu treten, damit eine Gegen-

seitigkeit in der Behandlung unheimlicher Arbeiter, in erster Linie der Agitatoren und Peper und eventuell auch der kontraktstreitigen Arbeiter zwischen den anderen Vereinen und dem diesbezüglichen verhängt werde.

Es wird außerdem beschlossen, eine Declaration von § 10 des Grundgesetzes dahin zu geben, daß auch eine Massenlündigung von Arbeitern auf einem Werke als Streit im Sinne des § 10 läufig aufzufassen ist.

Den Herrn Direktor Schütze wird noch die mögliche Feier des 1. Mai seitens der Arbeiter zur Sprache gebracht. Die Versammlung beschließt in dieser Beziehung vor einer öffentlichen Bekanntmachung diesmal, abweichend von dem Gebräuche im Vorjahr, abzusehen, diejenigen Arbeiter aber, welche am 1. Mai feiern, auch am 2. Mai von der Arbeit auf den Vereinswerken auszuweichen.

v. g. u.

gez.: Schütze, C. Kauzleben, Wissott, F. Günther, Klomme, George, C. Lücke, Paul Schreiber, C. Mayer, Blüthgen, R. J. Schröder, Willmer, Johann, R. Haberland,

Dr. Mohs.

Das nachfolgende Schreiben ist die Erklärung-Urkunde:

Schönebeck, 27. April 1891.

P. P.

Laut Besluß des Verwaltungsrathes vom 25. und 23. d. Mts. sind seitens der Grube „Johanne Henriette“ bei Unseburg nachstehend bezeichnete Arbeiter:

Robert Dreilich-Ahendorf,

Franz Bielewsky-Unseburg,

Gustav Krelenberg-Unseburg,

Gustav Bolesky-Unseburg,

Andreas Brechner-Unseburg,

Friedrich Elstermann-Ahendorf,

Hermann Bindz-Löderburg,

als Agitatoren und Peper erklärt und infolgedessen für immer von der Arbeit auf Vereinswerken ausgeschlossen worden, wds ich Ihnen unter Hinweis auf Punkt 6 des Protolls vom 4. März d. J. hierdurch ergebenst mittheile.

Mit einem hochachtungsvollen, Gl. d. Auß.

Dr. Mohs.

Arbeiter! Aus diesen Schriftstücken sieht Ihr abermals, wie das Kapital bemüht ist, jede selbstständige Regung des Arbeiters, sein Streben auf Verbesserung seiner wirtschaftlichen Lage zu unterdrücken, ihn überhaupt so zu knechten und abhängig zu machen, daß er sich willenslos alles gefallen läßt, was das Kapital mit ihm anzufangen willens ist. Aber hierin werden sich doch die Kapitalisten gewaltig irren; wenn auch die wirtschaftliche Lage für die Arbeiter heutzutage sehr drückend ist, so werden doch die Arbeiter dieses lichtscheuende Treiben der Kapitalisten nur verzogen und wenn es gilt, an die Wohltüre zu treten, ihre Stimme einzig und allein für die sozialdemokratischen Kandidaten abgeben.

Wir aber gestatten uns die Frage an den Magdeburger Staatsanwalt: Wird derselbe nicht Veranlassung nehmen, gegen die oben genannten Kapitalisten wegen Bergensens gegen die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung vorzugehen? Oder aber, wenn ihm diese Paragraphen keinen Anlaß zum Eintreten geben, dann würde sich vielleicht eine Anklage wegen groben Unfugs empfehlen. Das gemeingefährliche Treiben dieser Arbeitgeber wird allerdings dazu dienen, auch den indifferenzenstesten Arbeiter darüber aufzuklären, was er von seinen „Freunden“, den Arbeitgebern, die immer die Humanität, das Wohlgehen der Arbeiter und ähnliche schöne Redensarten im Munde führen, zu erwarten hat, nämlich nichts Anderes als die Knute, wenn er nicht ganz artig und gesäßig ist. —

Direktor Föhr in Garzgerode erläßt folgende gegen das „Volksblatt für Anhalt“ gerichtete anstante Bekanntmachung: „Mache hiermit bekannt, daß gegen den Herausgeber des Volksblattes, sowie gegen den Agenten Th. Nebert und Verbreiter des Blattes Ausslage erhoben ist. (§§ 186 und 187 d. Str. G. B.) Wir warnen jeden, weder er in der Kantine noch auf unserem Werke das „Volksblatt“ oder andere politische Schriften zu kaufen oder zu verbreiten, da diese Blätter nur die guten Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in höflicher Weise zu fördern suchen. Zupiderhandeln erhalten ihre Arbeit auf den Unhaltischen Wei. und Silberwerken gefeuigt. Dr. Föhr, Berg- und Hüttendirektor.“

Glaubt denn dieser Direktor Föhr mit solcher Polizeimacht gute Vereinbarungen zwischen Unternehmern und Arbeitern schaffen zu können?

Wohl die Praxis der Unternehmer, Arbeitern wegen ihrer wirtschaftlichen oder vermeintlichen Beteiligung an der Arbeiterbewegung mit der Hungerpeitsche zu traktiren, führen kann, das zeigt eine Schwurgerichtsverhandlung, die kürzlich in Aachen stattfand. Wir

berichten darüber nach der ultramontanen „Kölner Volkszeitung“ folgendes:

Angestellt war Pet. Th. B., geboren am 10. April 1854 zu Aachen, Weber zu Burtscheid, nicht verheiratet, Vater von neun Kindern; am 19. Juni d. J. zu Aachen den Entschluß, den Fabrikdirektor R. zu töten, durch Handlungen bestätigt zu haben, welche den Anfang dieses Verbrechens verstellen. Der Anklage liegt folgender Thatbestand zu Grunde. In der Tuchfabrik unter der Firma P. und V. & Co. höchstens hatte eine Lohnbewegung stattgefunden, infolge deren die Thilftechnier an der Bewegung aus der Arbeit entlassen wurden. Auch der Angeklagte war unter denjenigen Personen, die entlassen werden sollten, obwohl er sich nachgewiesen habe, daß er nicht beteiligt hätte; höchstens hätte ihm zum Vorwurf gemacht werden können, daß er sich am 1. Mai an einem Aufmarsch der Sozialdemokraten beteiligt hatte. Der Fabrikmeister R. hatte, indeß dem Direktor mitgetheilt, daß auch der Angeklagte an der fraglichen Lohnbewegung beteiligt gewesen; und da der Direktor diesen Angaben Glauben schenkte, wurde die Entlassung des B. angeordnet. Dies brachte den Peptieren, welcher seine und seiner zahlreichen Familie Roth vor Augen sah, völlig zur Verzweiflung, er gebierte sich höchst aufgeregt, verließ die Fabrik und ging platzlos durch die Straßen der Stadt. Auf der Großenstraße sah er im Schaukasten von T. Mendelsohn, ging hinein und taufte einen solchen, wie er angibt, in der Absicht, sich selbst zu erschießen. Hierauf begab er sich wieder nach der Fabrik. Dort wehrte er noch etwa sechs Centimeter, um sein Stück fertig zu bekommen, und ließte dieses auch später ab. Der mit der Vermessung betraute Angestellte der Fabrik befandet, daß der B. hierbei im höchsten Grade aufgerieg, gleich und mit Schwitz bedekt gewesen sei. Von hier begab sich der B. zu dem Meister W., um diesen noch einmal zu fragen, ob denn gar nichts für ihn zu machen sei. Bei dem W. befand sich gerade der Direktor R., weshalb B. sich direkt an ihn wandte. Dieser aber wußte ihm bei seiner Annäherung ab und sagte, er könne sich auf nichts einlassen. Als nun R. in dem Fabrikgebäude die Treppe hinaufging, stieß ihm der B. nach und gab von unten drei Schüsse mit dem Revolver nach ihm ab, von denen der eine den rechten Oberschenkel, der andere das Gesäß traf und der dritte dicht am Kopf vorbeizog. R. war infolge seiner Wunden acht Wochen lang krank. Nach dem Attentat ergriff der Angeklagte die Flucht, wurde jedoch zur Fabrik zurückgebracht und gebierte sich auch jetzt noch im höchsten Grade aufgeregt. Der Angeklagte gibt an, daß er durch seine Entlassung ganz außer sich geraten sei und in seiner Verzweiflung nicht gewußt habe, was er hat. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage, jedoch mit der Modifikation, daß nicht erwiesen sei, daß der Angeklagte mit Überlegung gehandelt habe; außerdem erachteten sie auch mildeende Umstände für vorliegend. Der Gerichtshof erkannte hierauf entsprechend dem Antrage des Staatsanwalts auf drei Jahre Gefängnis.“

Diese Gerichtsverhandlung entrollt uns ein Bild eines durch die Willkür der Fabrikbeamten zur Verzweiflung getriebenen Arbeiters. Das Rechtsgefühl des Volkes aber verurtheilt nicht den unglücklichen Arbeiter, sondern die heutige Produktionsweise, die solche unerträgliche Zustände zeitigt.

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

Neben der Cholera und die Wohnungsverhältnisse Hamburgs brachte der hier erscheinende „Norddeutsche Bauwelt“ ein eigenes Artikel unter Veröffentlichung der Ansichten des Bau- und Wohnungs-Hygieliners Professor Dr. v. Pettenlöser. In seinem Schlußartikel, enthalten in der Nr. 36 vom 2. Oktober, bemerkt das Blatt: „Mit dem Zusammenhang der räviden Verbreitung der Epidemie mit den hiesigen Wohnungsbewältigungen beginnt jetzt auch der hier erscheinende sozialdemokratische „Grundstein“ sich zu beschäftigen“. Es wird dann das Wesentlichste aus unseren Ausführungen mitgetheilt und dazu bemerkt:

Wir müssen den Ausführungen dieses Blattes leider beipflichten, halten es aber für um so wichtiger, daß die Ansichten des Herrn Professor Dr. v. Pettenlöser, welche wir in den letzten Nummern wiedergegeben haben und mit deren Abdruck wir heute fortfahren, auch in die Freie dringen, für welche das genannte Blatt schreibt.“

Wir verlaubt! Unser Blatt hat den Zusammenhang zwischen Seuchen und Wohnungskleid schon oft in eingehender Weise behandelt, lange bevor über Hamburg die Cholera hereinbrach. Ebenso haben wir unsere Leser schon lange vorher mit den Arbeiten Pettenlöser und anderer Autoritäten auf dem Gebiete der Bau- und Wohnungs-Hygiene bekannt gemacht, womit allerdings nicht gelang, sein soll, daß dieselben nicht wert seien, wiederholt aufzutragen, wie zu werden.

Sozialdemokratische Organe pflegen nicht erst dann an die Aufdeckung und Bekämpfung der Missstände heranzutreten, wenn die durchihren Konsequenzen der selben zu kämpfen. Wir wetteten Tausend gegen Eins, daß diejenigen unserer Freier, welche unter Blatt regelmäßig und genau verfolgt haben, über die Bau- und

Wohnungs-Hygiene genauer unterrichtet sind, als die Vesper eines Unternehmervorstands.

Auf den *Bauhäfen des Nord-Ostseekanals* so wird ans Rendsburg geschrieben — werden die Arbeiten in diesem Jahre erheblich früher als sonst eingestellt, oder vielleicht befehlt werden müssen. Ein großer Theil der freien Arbeiter verlässt schon jetzt die Baustätten und lebt in den östlichen Provinzen belegene Heimat zurück. Der Grund dieser schlimmen Abreise ist hauptsächlich Cholerafurcht, die durch das Drängen der in der Heimat zurückgebliebenen Unverwandten verstärkt wird. Für die Abgereisten Erfüll zu bekommen, ist vor der Hand völlig ausgeschlossen, da die Konkurrenz der Unternehmern das Einstellen freier Arbeiter unterlässt hat. Die Erdarbeiten werden durch diese Störung nicht unerheblich in Rückstand geraten. So, also, weil die "artigen" ostpreußischen Arbeiter aus Furcht vor der Cholera ausmigrieren, deshalb muss nun die Arbeit früher eingestellt, oder wesentlich beschränkt werden!

Ein furchtbarer Notstand droht mit dem hereinbrechenden Winter viele Kreise der deutschen Arbeiter, besonders die der *Auguste* und *heimzuhaben*. Die Arbeitsbeschäftigung werden immer trauriger; die sowie schon bedeutende Zahl der Arbeitslosen wächst von Tag zu Tag. Ein gutes Beispiel hat der Magistrat der Stadt *Halle* gegeben; er berichtet der Stadtverordneten-Versammlung im Hinblick darauf, dass in Halle und Umgebung mehrere Tausend Arbeiter keine Beschäftigung haben, umgekehrt alle genehmigten öffentlichen Bauten in Angriff nehmen zu lassen; sowie bei weiterer Notstandssituation eine besondere Vorlage einbringen zu wollen.

Und was geschieht in anderen Städten, in Berlin, Hamburg, Leipzig etc. Bis jetzt ist seitens der städtischen Bewilligungen so gut wie nichts geschehen, der Arbeitslosigkeit zu steuern.

Wer trägt die Schuld? In Wirtschaftszeit bei Aachen fügten am 10. d. Mts. infolge starken Sturmes zwei Bauarbeiter von der Kuppel des St. Michaeliskirchens. Sie blieben, schrecklich zerstört, sofort tot. Was mag die Arbeiter nur veranlaßt haben, bei dem starken Sturm ihre Arbeit nicht einzustellen? Wüteten sie befürchtet, dass der Arbeitsherr sie darob fadeln oder gar mafregeln werde? Hat der Sturm sich so plötzlich erhoben, dass die Arbeiter sich nicht in Sicherheit bringen konnten? Wird wohl die alte bekannte Ursache vorliegen — aberne folgende: Pfeilschüsse.

Gewerberichtswahlen. In *Düsseldorf* fanden am Sonntag, den 9. Oktober, die Wahlen seitens der Unternehmer zum Gewerbericht statt. Zu wählen waren 12 Beisitzer, und siegten sämtliche sozialdemokratischen aufgestellten Kandidaten mit einer Stimmenzahl von 1289—1293 über die seitens der Gewerbeverein aufgestellten Kandidaten, welche es nur zu einer Stimmenzahl von 897 bis zu 409 brachten. Daß die Wahl an einem Sonntag stattfand, ist dem üblichen Vorgehen unserer dortigen Genossen zu danken. Auch in *Magdeburg* und Vororten siegten die 60 sozialdemokratischen Kandidaten über die *Ortho-Dunderianer* mit 3011 gegen 587 Stimmen.

Die Biegelseiten genießen des wohlgegründeten schlechten Rufes, zu den gewerblichen Betrieben zu gehören, in denen die Arbeiter der ungerechten Behandlung ausgesetzt sind. In einer Biegelseite zu Bremen hat der Unternehmer in der von ihm den Arbeitern vorgenommenen Arbeitsordnung Folgendes bestimmt:

Die Arbeit beginnt im Sommer des Morgens um 4 Uhr und dauert bis des Abends um 8 Uhr, im Winter beginnt dieselbe Morgens um 5 Uhr und dauert bis Abends 7 Uhr, des Morgens und Nachmittags je $\frac{1}{2}$ Stunde Pause, und zwar des Morgens von 7 bis $7\frac{1}{2}$ Uhr, des Nachmittags von $3\frac{1}{2}$ bis 4 Uhr, des Mittags eine Stunde von 12 bis 1 Uhr. Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen unter 18 Jahren, sowie auch erwachsene Arbeitnehmerinnen werden in dem Betriebe nicht verwendet. Arbeitnehmer in der regelmäßigen Arbeitszeit und den Arbeitspausen werden durch Anschlag eine Woche vorher bekannt gemacht. Die angegebenen Arbeitspausen sowie auch Arbeitszeiten beziehen sich auf Brenner, Maschinenführer, Kesselheizer und Fuhrmänner nicht.

Dies wäre also im Sommer eine Arbeitszeit von 16, im Winter von 14 Stunden, während welcher Zeit es im Ganzen nur zwei Stunden Pausen giebt. Und dann die schwere Arbeit, da hat es so ein echtes und redliches Karrenpferd doch noch besser. Arbeitnehmer unter 18 Jahren sollen nicht angestellt werden, heißt es zwar, doch steht auch wieder am Schlusse der Ordnung, dass die Arbeitsordnung den erwachsenen Arbeitern in der Biegelseite vorgesehen sei! Dies ist jedenfalls eine recht dumme Geschicht! — Nach § 4 werden die Arbeiter für eine bestimmte Zeit engagiert und können von keiner Seite gefeuigt werden. Und nun folgen wortgetreu die vielfältigen Bestimmungen des § 128 der Gewerbe-Ordnung, wonach der Arbeiter unbedacht des Vertrages zu jeder Zeit sofort entlassen werden kann, dagegen hat sich aber der Unternehmer wohl gehütet, was doch recht und billig gewesen wäre — auch die einzelnen Bestimmungen des § 124 der Gewerbe-Ordnung, wonach der Arbeiter unbedacht des Vertrages zu jeder Zeit sofort die Arbeit verlassen können, anzusühnen. Er begnügt sich da einfach anzubieten, dass andererseits auch jeder Arbeiter in den im Gesetz bestimmten Fällen vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit die Arbeit verlassen kann. Der gute Mann denkt jedenfalls nicht mit Unrecht, dass die Lippe-Detmolder diese Bestimmungen nicht kennen. Diese wenigen Bestimmungen der Arbeitsordnung charakterisieren die Ausbeutungsfabrik hinsichtlich. Wie viele solcher Musterunternehmen mögen noch vorhanden sein, die es so prächtig verstehen, dass "Arbeiterschutzgesetz" für sich auszunutzen?

2599 Bettler und Landstreicher, so melden ohne Kommentar die bürgerlichen Zeitungen, sind im Jahre 1891 allein im Großherzogthum Hessen abgezählt worden. Welche Summe von Zähmern und

Elend diese nackten Bahnen in sich bergen, davon spricht die Bourgeoisie nicht. Dem Spießbürgertum kommt vielleicht beim Leben höchstens der Gedanke, wie häblich es doch ist, eine so gut organisierte Polizei und Gendarmerie zu haben, welche ihm diese Bettler und Landstreicher vom Leibe hält. Doch das heutige Staatsystem auf gewerblichem Gebiete Tausende und Abertausende auf die Landstraße wirkt und zum Betteln zwingt, das weiß er nicht oder vielmehr will er nicht wissen; wenn er nur sich sättigen kann. Und wer seine Stimme erhebt und fordert, man solle solch grauenhaften Zuständen von Grund aus ein Ende berichten, der ist ein "Kunststutzer".

Das Sparsystem bei der Eisenbahnverwaltung führt schon zu ergreifend traurigen Auswirkungen. Durch eine aus dem September d. J. datirende Verfügung sollen, wie wir der "Voss. Bltg." entnehmen, hinsicht den Eisenbahn-Bugschaltern, Podiumsmeistern und Schaffnern bei den Personenzügen die ihnen bisher teils unentgeltlich wahrend des Winters verabsolften Füllstiefel und Pelze nicht mehr gewährt werden. Gegen ein derartiges Sparen am Leibe der Eisenbahnbeamten kann nicht entschieden genug protestirt werden. Man wird es nirgends verstehen, dass die Sparen bei den nothwendigsten Bedürfnissen der Angestellten beginnen soll; am allerwenigsten aber wird man eine solche Maßregel in Einklang bringen können mit einer wirtschaftlichen Sozialpolitik.

Betrügerische Unternehmer: Die Prager Unfallversicherungsanstalt thieilt mit, dass bei Prüfung der Vohurevisionsberichte der Anstaltskontrolle gefunden wurde, dass viele *Betrieb*-Unternehmer hinsicht der Arbeitserziehung und der thatächlich ausgezahlten oder anrechenbaren Lohnsummen unrichtiger Angaben sich schuldig gemacht haben, infolgedessen unter gleichzeitiger Vorschreibung des verheimlichten Betrugs gegen die Schuldräger durchweg Anträge auf Berührung von Geldstrafen von fl. 5 bis 500 bei den politischen l. u. Aufsichtsbehörden eingebracht worden sind. Solch betrügerischer Unternehmer gibt es auch im Deutschen Reich.

Der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie, welches wegen der Cholerafabrik verschoben werden musste, wird nunmehr laut Bekanntmachung des Parteivorstandes am 14. November in Berlin, Konkordia-Säle, Andreasstraße 64, zusammenentreten.

Als provisorische Tagordnung ist festgelegt:

Montag, 14. November, Abends 7 Uhr, Versammlung, Konstituierung des Parteitages, Feststellung der Geschäfts- und der Tagesordnung, Wahl einer Mandats-Prüfungskommission.

Dienstag, 15. November und die folgenden Tage: 1. Geschäftsrat des Parteivorstandes.

Berichterstatter: Richard Fischer.

2. Bericht der Kontrollen durch August Raden.

3. Bericht über die parlamentarische Tätigkeit der Reichstagsfraktion.

Berichterstatter: Paul Singer.

4. Die Maifeier 1893.

Berichterstatter: Albin Gerisch.

5. Der internationale Arbeiterkongress in Brüssel.

Berichterstatter: Ferdinand Wald.

6. Das Gewissensschwanken, der Boykott und die Kontrol-Schubmarken.

Berichterstatter: F. Liebknecht.

7. Die wirtschaftliche Krise und ihre Folge: der allgemeine Notstand.

Berichterstatter: W. Liebknecht.

8. Der Antisemitismus und die Sozialdemokratie.

Berichterstatter: A. Weber.

9. Berathung derjenigen Anträge aus den Reihen der Parteigenossen, welche bei den vorwahrscheinlichen Punkten der Tagesordnung nicht bereits ihre Erlaubigung gefunden haben.

10. Wahl der Parteileitung und Beslimmung des Ortes, wo sie ihren Sitz zu nehmen hat.

Parteigenossen! Die Wichtigkeit der Tagesordnung lässt einen sehr starken Bezug des Parteitages erwarten. Um nun die nothwendigen Vorbereiungen rechtzeitig und nach jeder Richtung treffen zu können, empfiehlt es sich, wenn die Genossen mit der Wahl der Delegierten und mit der Einführung ihrer Anträge nicht bis zum letzten zulässigen Augenblicke warten.

Nach § 8, II. Absatz unserer Partei-Organisation sind Anträge der Parteigenossen — für die Tagesordnung des Parteitages bei der Parteileitung einzurichten, die dieselben spätestens zehn Tage vor der Abhaltung des Parteitages durch das offizielle Partei-Organ bekannt zu geben hat.

Um Delegierten zu ermächtigen und da die eingehenden Anträge vor ihrer Veröffentlichung erst einer Ordnung und Sichtung unterzogen werden müssen, ersucht der Parteivorstand, die Anträge bis spätestens 1. November an das Parteibureau unter der Adresse

F. Auer, Berlin SW,
Rasbachstraße 9,

einguzenden.

Da laut Beschluss des Parteitags in Erfurt neben dem Geschäftsbericht des Partei-Vorstandes auch der Bericht über die parlamentarische Tätigkeit der Reichstagsabgeordneten dem Parteitag gedruckt unterbreitet werden soll, so werden diese Berichte, um eine genaue Kenntnisnahme schon vor den Verhandlungen zu ermöglichen, die Delegierten schon vor Beginn des Parteitags zugesandt werden.

Die gewählten Delegierten oder Vertrauensmänner der betreffenden Orte werden deshalb erucht, vor der erfolgten Wahl und der Adresse des Gewählten rechtschaffene Nachricht an das Parteibureau gelangen zu lassen.

Die Adresse des *Volk. Komitees*, sowie die von denselben im Interesse der Delegierten zu treffenden Verhandlungen und Anordnungen werden rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Mandatsformulare sind durch das Partei-

bureau zu beziehen und wird, sobald dieselben fertig sind, eine bezügliche Bekanntmachung erfolgen. Alle auf den Parteitag bezüglichen Aufschriften, Blätter, Auftragen etc. sind nur an das Parteibureau:

F. Auer,
Berlin SW, Rasbachstraße 9,

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

Wie "freie" Arbeiter von gebildeten Unternehmern angepeißt werden, darüber gibt ein Flugblatt Aufschluss, welches die *Vorhankommision* der Maurer von Gelsenkirchen und Umgegend an die dortigen Kollegen erlassen hat. Darin heißt es:

"Von Tag zu Tag müssen wir sehen, dass sich unsere Lage stetig verschärft. Sterbige Löhne, lange Arbeitszeit und dabei siegelhafte und ausköterische Behandlung seitens der Unternehmer sind auf allen Bauten derart üblich geworden, dass es zum Erbrechen ist. Alle diesen Nebelständen steht aber ein großer Theil unserer Kollegen noch gleichgültig gegenüber. Sie schauen ruhig zu, wie ihre Arbeitgeber sich für sie abmühen, wie diese in geflossener Vereinigung eine Verbesserung ihrer Lage anstreben und dafür Maßregelungen und andere Unannehmlichkeiten erdulden müssen. Gerade die Organisation, die Vereinigung der Maurer von Gelsenkirchen und Umgegend würde den Willkürleuten eines prozessiven Unternehmers Einhalt gebieten und, weil das der Fall ist, werden eben die besten Kräfte, die in derselben zum Nutzen und Wohlgehen ihrer Kollegen thätig sind, vom Unternehmer ausgebettet. Das würde nicht der Fall sein, wenn wir alle gegenseitig daständen; nur in unserer Einigkeit, in unserer geschlossenen Solidarität liegt der Sieg, liegt unser Wohlgehen.

Leider aber sind noch viele, die das nicht einfassen. Diese werden zu Verächtern an unserer gemeinsamen Sache und bieten unseren Ausarbeitern eine willkommene Handhabe, uns zu trechten. Ein Beispiel solcher Art konnte man vor Kurzem auf dem Bau des Unternehmers *H. Burckhardt* zu Schalke wahrnehmen. Hier zeigte sich in unverhüllter Form ein echt russisches Knutten-Regiment. Begegnungen, wie Faullener, Hanswurst, Revolutionär usw. waren die alltäglichen Viehverbündigkeiten, mit denen dieser Herr seine Arbeiter anreden pflegte. Daneben brachte er noch einige ganz besondere Kreativitäten: "Ich schmeiße Euch an die Wand, daß Ihr leben bleibt!" in Anwendung.

Auch fürsorglich patriarchalischer Bauherr bewies er seine Meisterschaft in höherem Maße als in praktischer Fachkenntniß. Ein Schuhgerüst, welches angelegt war, hielt er sehr überflüssig, indem er sagte, wenn einer einen Hals einmal brechen soll, dann bricht er ihn doch. Ebenso schneidig suchte er in der Cholereschwangeren Zeit den belasteten Kommagazillus fernzuhalten. Mit sofortiger Entlassung wurde der bestraf, der sich bei seinem Frühstück oder Begegnung den Genuss eines Schnapschanks eines Glases Bier gestattet würde. Saust Wasser wie das liebe Vieh und denkt es ist Krambambuli! Das schien auch ihm als empfehlenswertes Getränk vorzuschweben. Aber der Krug geht so lange zu Wasser bis er bricht.

War die Behandlung nach den angeführten Proben eine wahrhafte Geduldsprüfung, so glaubte sich der Herr auf Grund der Langmuß seiner Arbeiter berechtigt, ihnen ganz unerhörte Summungen zu stellen. Heute Morgen beauftragte er zwei Maurer in sämtlichen Keller seines dreistöckigen Neubaus, wo Tags vorher ein Mann anstrengend gepumpt hatte und trotzdem das Wasser noch 15 Minuten hoch stand, eine Plattschicht hineinzulegen. Natürlich weigerten sich die Arbeiter, deren Seufz und Unzufriedenheit und das Wohl ihrer Familien am Herzen lag, und die in keiner Weise auf diese Arbeit vorbereitet waren, sie hatten nämlich niedriges Gehalt an, diesem Befehl nachzukommen. Die Folge war, sofortige Entlassung. Einem weiteren Maurer stellte der Herr in drohendem Tone die gleiche Summung, und da auch dieser in einer Solidarität das Ansehen ablehnte, folgte eine wahre Hochstift von Schimpfwörtern, deren Schluß die bezeichnenden Worte bildeten: "Kommt nur alle herunter, Ihr könnt alle aussöhnen, ich kriege für einen Dreißig wieder!" Natürlich bewiesen hier alle bis auf einen Einigen eine gehörlose Unwilligkeit, indem sie die Arbeit niedergelegten.

Seht, Kollegen, solches Verfahren seitens eines noch jugendlichen, man möchte sagen, fast noch unerfahrenen und im Fach gänzlich unerfahrenen Baublätter wäre nicht möglich gewesen, wenn wir alle in geflossener Einigkeit diesen Willkürleuten entgegentreten würden."

Ja freilich, wenn's nach dem Rechte ginge, müssten Unternehmer dieser Art niemals im Stande sein, auch nur einen einzigen Arbeiter wieder zu bekommen. Nicht genug, dass für solch frivole Tröpfse der Arbeiter sich obradern müßt; er soll sich auch noch wie ein Hund behandeln lassen.

Aus dem Lager der *Ortho-Dunderischen Gewerbevereine*. Der im Juli dieses Jahres stattgehabte Delegitimat des Gewerbevereins der deutschen Industrie und Handwerker beschloß, das Domizil des Generalrats nach Magdeburg zu verlegen. Dort hat sich nun der neue Generalrat konstituiert. Er erließ, wie aus dem Gewerbeverein-Organ erschien, einen Aufruf, worin die Ansicht ausgesprochen wird, "dass es unbedingt an der Stelle und zwar besser werden müsste." — "Als nächstes Ziel" — so sagt der Generalrat — wird durch die getroffenen Empfehlungen eine regere Agitation in's Auge gelegt, ganz besonders haben wir dabei auf die Festigung und Stärkung der bestehenden Vereine abzusehen und meinen, erst in weiterer Folge: die Neugründung von Vereinen in Städten und Dörfern, wo wir noch nicht vertreten sind, zu bereiten. Nur durch die Ausbildung der Genossen zu zielbewußten Gewerbevereinern werden die Vereine und Verbände im weiten deutschen Vaterlande die Bedeutung erlangen, deren sie bedürfen, um unseren Namen mit Ehren zu führen. Wenn dies aber gelingen wird, wird eine Agitation

leicht sein, während ein Begegnen, wie es jetzt bei vielen der Fall ist, keinen Platz zum Beitreten neuer Mitglieder findet. Die Stunde des Neuen ist eine Tortentstunde, darum können Erfolge nicht im Handumkreis erzielt werden. Aber nach dem Spruch:

Gib Dir selbst in jedem Stück,

Dann braucht Du nicht zu warten auf Glück! wollen von unermüdlich bestrebt sein, daß Grundprinzip der Deutschen Gewerkschaften, „die Selbsthilfe“, praktisch zu leben.

Aus dem Stadium des Begleitens werden die Gewerkschaften wohl niemals herauskommen, denn die Selbsthilfe ist der Arbeiter entweder sich in anderer Richtung, als in der des Harmoniebuchs.

Über die Winteraufgaben für die Bauarbeiter schreibt „Der Steinmetz“, das Fachblatt der ungarnischen Bauarbeiter:

Den Sommer hindurch war allerdings etwas Ruhe eingetreten, trocken die Baufähigkeit eher ab, als zu genommen hat. Viele sehr viele Bauhandwerker waren auch den Sommer hindurch teilweise beschäftigungslos und hatten deshalb mit Not und Sorgen zu kämpfen. Wie wird dies erst werden, wenn der Winter auch die geringe Baufähigkeit dieses Jahres gänzlich brach legt. Tausende von braven, fleißigen Arbeitern liegen dann wieder auf dem Pflaster und sind auf die Mitleidigkeit fremder Menschen angewiesen. Selbstverständlich wird die Bourgeoisie dann wieder damit kommen, der Arbeiter soll den Sommer hindurch sparen, um im Winter leben zu können. Diese abgedroschene Phrase wird ja immer und immer von Neuem aufgeworfen. Die Frage ist ja besonders die, ob der Arbeiter überhaupt von dem Schne, den er bei den heutigen unverhältnismäßig schweren Lebensverhältnissen bekommt, etwas ersparen kann. Sicher nicht. Wenn Einzelne so glücklich waren, etwas auf die Seite zu bringen, so könnte diese nur dadurch geschehen, daß sie es sich vom Munde abdrücken. Denn es ist ja allgemein bekannt, daß der Bauhandwerker niemals recht vorwärts kommen kann, da er ja im Winter darauf angewiesen ist, Schulden zu machen; den ganzen Sommer hindurch muß er nun trachten, diese Schulden zu deduzieren und wenn er dann fertig ist, so ist schon wieder der Winter vor der Thür und das Spiel beginnt von Neuem; und so fort, so lange der Arbeiter genötigt ist, dem Kapital seine Arbeitskraft und damit sich selbst zu verkaufen.

Nun ist es ja noch gut, wenn es dem Arbeiter möglich ist, den Sommer hindurch seine Schulden zu decken, um im Winter wieder Kredit zu bekommen. Was ist aber mit jenen, die ihre Schulden nicht beglichen könnten? Doch da nicht sofort der Hunger an die Thür? Wir sehen ja, wie das Kapital immer brutaler gegen den Arbeiter wird, und wissen es auch, daß einzäug und allein das Kapital die Misshandlung verschuldet hat. Der Baumwollwindel, der einige Jahre hindurch florirt hat, rächt sich nun bitter, aber leider nicht an Denen, die den Profit hatten, sondern wie immer, an den armen Lohnslaven. Sie haben jederzeit die Folgen zu tragen.

Arbeitsordnungen.

Wieder können wir einige Belege dafür erbringen, welche „Werth“ die sogenannten „Arbeitsordnungen“ für die Arbeiter haben. Statt daß sie, wie es geheißen hat, zu ihrem Schutze dienen, werden sie vom Unternehmerthum dazu missbraucht, ihr Abhängigkeitsverhältnis nachzuführen Möglichkeit auszubauen.

Da haben auch die Baugewerbsmeister von Reichenbach, Wysai und Umgegend, welche zusammen eine Zinnung bilden, eine „Arbeitsordnung“ für „ihre“ Arbeiter ausgeholt. Im § 8 derselben wird die regelmäßige Arbeitszeit zu den verschiedenen Jahreszeiten festgelegt. Dann aber heißt es:

Eine nothwendig werdende längere oder kürzere Arbeitszeit und die damit verbundene Aenderung der Arbeitsdauern wird den betreffenden Arbeitern besonderer Mitgeleistet (wie gnädig!) und ist von diesen einzuhalten; auch sind dieselben verpflichtet, an Sonn- und Festtagen auf Verlangen in den gelegentlich auftretenden Fällen zu arbeiten.

Welches die gelegentlich auftretenden Fällen zu arbeiten, werden, wie der gewöhnliche bestimmen, wird in der Arbeitsordnung nicht erwähnt, und doch wäre das wichtig, damit nicht Arbeiter aus Unkenntnis der betreffenden geleglichen Bestimmungen sich Missbrauch gestatten lassen.

Was gebend für Beginn und Ende der Arbeitszeit soll die Uhr des Parliers oder Vorarbeiters sein. Jeder Arbeiter hat so plünktlich an seiner Arbeitsstelle zu erscheinen, daß er mit dem dafür festgesetzten Zeichen seine Arbeit aufnehmen kann; er darf die Arbeit nicht früher niedergelegen, als bis das Zeichen dazu gegeben ist.

Die Uhren der Parliers oder Vorarbeiter laufen bekanntlich gar oft ganz vorzüglich zum Vortheil des Herrn, bei Beginn der Arbeit zu früh, beim Schluss zu spät. Der Parlier hat es auf Gründsicherheit bestimmen, in der Hand, die Arbeitszeit willkürlich zu verlängern und so die Arbeiter zu betrügen. Es macht ja immer schon etwas aus, wenn die geduldige Uhr des Parliers es ermöglicht, daß so und so viele Arbeiter länglich eine halbe Stunde länger, als der Arbeit festgelegten Zeiten seine Arbeit aufnehmen kann; er darf die Arbeit werden, als nach dem Arbeitsvertrag zulässig ist. Dieser niederrädrige Unzug ist häufig zu beobachten. Das der Parlier auch seinen Profit dabei hat, ist lebhaftverständlich.

Die Uhr des Parliers dient auch dazu, die Arbeiter unverschuldet in Strafe fallen zu lassen. Die Reichenbacher Arbeitsordnung bestimmt:

Bei Verjährungen treten folgende Strafen ein: bei zweimaligem Zulässigsein in der Woche 25 Pf., bei dreimaligem 60 Pf., häufigeres Zulässigsein, zehn Entlastung nach 120. Bei Verjährungen über 15 Minuten trifft außerdem (also außer den Strafen) eine Strafe in Form eines ein und zwar entsprechend der Dauer der Verjährungen, abgerundet auf halbe Stunden.“

Die Uhr des Parliers kann bewirken, daß derartige Strafen und Lohnentnahmen rechtlich siegen.

Der Lohn (Stundenlohn) soll nach der ersten Arbeitswoche den Leistung an einem h festgelegt werden. Auch eine schlaue Bestimmung! Es genug braucht ein Unternehmer nur noch auf eine Woche Arbeiter. Dann können sie wieder geben und der Unternehmer kann sie abfinden, wie es ihm beliebt. Für Überstunden wird ein höherer Lohn nicht bezahlt.

Auch folgende Bestimmung ist nicht ohne:

Jeder Arbeiter, der eine übernommene Aufgabe durch eigenes Werk schulden, wozu auch Verschärfungen der Arbeitsordnung gehören (vgl. voriges Deutlich), nicht beendet, hat für die verhinderte Zeit nur Anspruch auf drei Viertel der von ihm geleisteten Arbeit.“

Man beachte: wegen Verstosses gegen die Arbeitsordnung kann der Arbeiter sofort entlassen werden. Hat er nur eine Aufgabe nahezu vollendet, so ist es möglich, daß der Meister oder der Parlier einen Verstoss gegen die Arbeitsordnung provoziert oder behauptet, er entlässt den Arbeiter und derweile wird mit drei Vierteln des Werthes seiner Arbeit abgefunden. Ein gans profitables Geschäft!

Für „unbrauchbare“ Arbeit wird kein Lohn gezahlt. Ost genug ist die „Unbrauchbarkeit“ aber nur ein Vorwand, um den Arbeiter um seinen Lohn zu pressen. Arbeiter, die dem Betriebe in fachlässiger oder abfälliger Weise Schaden zufügen, sollen denselben erleiden. Es ist bekannt, welch heilloser Ausbeuterischer Unzug auch schon mit derartigen Bestimmungen gegen die Arbeiter verübt worden ist. Es wird gefordert, zumal vollen Betrag des durchschnittlichen Tagesarbeitsdienstes.

Sehr „lobenswert“ ist auch die Arbeitsordnung, welche die Wohlthat von F. Prelog zu Lasslet

„leisten“ Arbeitern aufgestellt hat. Der § 6 lautet: „Jeder Arbeiter, bezw. Maurer oder Zimmermann, hat so zeitig an seiner Arbeitsstelle zu erscheinen, daß er mit dem dafür festgesetzten Zeichen des Parliers, durch Stoenzeichen oder Riss, die Arbeit aufnehmen kann; er darf die Arbeit nicht früher niedergelegen, als bis das Zeichen dazu gegeben ist. Das Müsten zum Verlassen der Arbeit vor diesem Zeichen, ebenso die verpatzte Arbeit, welche darüber ist verboten.“

Nach § 1 ist der Arbeiter verpflichtet, daß „Wohl des Unternehmers und dessen Arbeiterschaft“ zu wahren. Um Ersters gründlich zu thun, würde es sich empfehlen, daß der Arbeiter umsonst arbeitet, denn der mögliche größte Profit ist ja bekanntlich der Inbegriff des Unternehmertwöhles. Wenn aber der Arbeiter sich herausnehmen sollte, daß Wohl seiner Mitarbeiter zu wahren dadurch, daß er besserer Bezahlung erhält und anständigere Behandlung erfährt, dann liegt er als „Auführer“ selbstverständlich hinaus.

Verboten ist das Singen und das Rauchen während der Arbeit. Zumüberhandnende werden sofort entlassen. Verboten ist ferner, während der Arbeit Unterhaltungen anzutun und außer in den regelmäßigen Pausen Speisen und Getränke zu genießen oder sich durch einen Fremden oder Lehrling holen zu lassen. Ob man es auch wohl dem australischen Sklaven verbietet, sich durch einen Trunk zu erwidern, wenn er im glühenden Sonnenbrande oben in der Halle sich abrakert? Soweit geht der Unternehmer Unkenntlich in „zivilisierten“ Staaten dem freien Arbeiter gegenüber, daß er ihm verbietet, den dringendsten Anforderungen der Natur zu genügen.

Weiter. Im § 10 heißt es:

Der Arbeitgeber ist ermächtigt, die Lohnsätze zu erhöhen, ebenso auch ermächtigt, dieselben ohne Vereinbarung herabzusetzen.“

Nicht wahr, „freier“ Arbeiter, solder „Schuh“ Deiner Interessen in der sogenannten „Arbeitsordnung“ nimmt sich herrlich aus!

Erneut liegt die Arbeitsordnung der Baufirma Sulzmaier u. Comp. in Tassel uns vor. Siehe verpflichtet im § 2 die Arbeiter, den Anordnungen des Arbeitgebers und seiner Beamten im Bezug auf die übertragenen Arbeiten Folge zu leisten, sowie den bestehenden oder noch einzurichtenden Unterstützungsstätten und Wohnsitzesicherungen“ beizutreten. Erst damit, daß die Arbeiter diese Pflichten erfüllen, erwerben sie nach § 3 sich einen Anspruch auf Ausszahlung ihres Lohnes!!!

Vächerlich! Dieser Anspruch wird begründet durch die vereinbarte Arbeitsleistung und nur durch diese. Das wäre ja nett, wenn z. B. der Unternehmer einem Arbeiter, welcher, nachdem er elf Tage gearbeitet hat, am zwölften sich weigert, einer ihm nicht entsprechenden Anordnung oder Anforderung Folge zu leisten, sagen könnte: „Du hast Deine Pflicht nicht erfüllt, also gehört Dein verdienter Lohn mir; Du hast keinen Anspruch darauf.“

Wurden muß man sich nur, daß die Verwaltung die Verhördie die diese Bestimmung als „rechtlich verbindlich“ anerkannt haben. Wir erheben Namens der interessierten Arbeiters-Protest dagegen.

Die Firma verpflichtet „ihre“ Arbeiter, in allen gelegentlich zulässigen Fällen an Sonn- und Festtagen zu arbeiten. Außerdem aber verpflichtet sie die Arbeiter zu solcher Arbeit, wenn dass die behördliche Genehmigung eingeholt ist. Das ist ungelenklich. Außer in den im § 105a vorgesehenen Fällen können die Arbeiter nicht verpflichtet werden zur Arbeit an Sonn- und Festtagen. Fürt ist betreibt, gibt es keine von den Behörden zugestellten Ausnahmen. In solchen Fällen dürfen, nach der klaren Bestimmung in § 105b der Gewerbeordnung, Arbeiter an Sonn- und Feiertagen, abgesehen von der im § 105c abgeschafften Vergütung, nicht beschäftigt werden.

Für einen Theil der Arbeiter ist Schichtarbeit als eingeholt. Und da darf der freiwerdende Arbeiter die Arbeit nicht eher verlassen, bis der abklende erschienen ist. Auch diese Bestimmung erachten wir nicht

als rechtlich verbindlich, denn sie verstößt gegen die „Verordnung“, wonach der Arbeiter nur zu einer genau festgelegten Arbeitszeit verpflichtet ist.

Von einer Extra-Berglitung für Arbeitenden und Sonntagsarbeiter ist in der Arbeitsordnung keine Rede. Dafür ausgleicher ist das Strafe. Wenn man behandelt. Wer sich erdreistet, während der Arbeitszeit geistiges Getränk zu genießen, wird mit Strafe in Höhe des zum polten Tagesserdienst bestraft. Ubrigens ist das Getränk von Getränken überhaupt verboten; ebenso das Essen.

Ja, ja, „Ordnung muß sein“ im Interesse der heiligen Unternehmer-Profit!

Bur Frage des geschäftlichen Verbotes der Aufordarbeit.

hat der in Budapest erscheinende „Steinmetz“, das Organ der ungarnischen Bauarbeiter, Steckung, genommen. Unter Bruderorgan führt völlig zutreffend aus, daß das Aufordarbeit ist ein großes Übel, ist unter welchem die Arbeiter schwer zu leiden haben:

Denn, wird der Arbeiter im Tagelohn beschäftigt, so arbeitet er ruhig den ganzen Tag fort, ohne Überanstrengung, ohne daß seine Gesundheit zu schädigen. Nur belasten die Kapitalisten die Prozess, daß sie den Tagelohn möglichst niedrig stellen, um den Arbeiter zu veranlassen, in Auford zu arbeiten. So mancher Arbeiter, die dem Betriebe in fachlässiger oder abfälliger Weise Schaden zufügen, sollen denselben erleiden. Es ist bekannt, welch heilloser Ausbeuterischer Unzug auch schon mit derartigen Bestimmungen gegen die Arbeiter verübt worden ist. Es wird gefordert, zumal vollen Betrag des durchschnittlichen Tagesarbeitsdienstes.

Sehr „lobenswert“ ist auch die Arbeitsordnung, welche die Wohlthat von F. Prelog zu Lasslet

„leisten“ Arbeitern aufgestellt hat. Der § 6 lautet: „Jeder Arbeiter, bezw. Maurer oder Zimmermann, hat so zeitig an seiner Arbeitsstelle zu erscheinen, daß er mit dem dafür festgesetzten Zeichen des Parliers, durch Stoenzeichen oder Riss, die Arbeit aufnehmen kann; er darf die Arbeit nicht früher niedergelegen, als bis das Zeichen dazu gegeben ist. Das Müsten zum Verlassen der Arbeit vor diesem Zeichen, ebenso die verpatzte Arbeit, welche darüber ist verboten.“

Der Kapital, der natürlich immer darauf bedacht ist, möglichst viel Mehrwert aus dem Arbeiter herauszuholen, rednet sich ganz genau aus, daß, wenn er die Arbeit im Auford machen läßt, der Arbeiter bestellt von dem Bestreben, möglichst viel zu verdienen, seine Kapitalaufsicht auf das Intensivsche anstrengt und damit dem Kapitalist nur umso mehr Mehrwert schafft.

Möglich ist allerdings, daß der Arbeiter anscheinend mehr verdient als im Tagelohn, bedeutet man aber andererseits die übermäßige Kraftanstrengung, die hierzu nötig war, so findet Zeder, daß er verhältnismäßig doch zu schlecht bezahlt wurde. Wenn der Unternehmer nicht großen Nutzen von der Aufordarbeit hätte, so würde er ja nicht immer gegen die Abschaffung dieses Systems sträuben. So viel steht fest, daß durch diese Art der Entlohnung der Arbeiter in relativ kurzer Zeit arbeitsunfähig wird, und dann zum Dank dafür, daß er sich geplagt und geschunden hat, vom frühen Morgen bis zum späten Abend, auf das Pflaster geworfen wird.“

Äußerlich korrest und logisch nimmt unter Bruderorgan dann Bezug auf die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit. Schließlich aber verzögert es sich in einem Frühjahr indem es neben der geschäftlichen Einführung des Normalarbeitsdienstes auch das gesetzliche Verbot der Aufordarbeit fordert.

Letztere Forderung ist in Arbeiterskreisen, auch in Deutschland, schon des Letztern erhoben worden. Als die sozialdemokratische Reichstagstraktion vor zwei Jahren ihren Arbeiterschutzesentwurf einbrachte, unterließ sie es, diese Forderung in derselben aufzunehmen, weil sich von einem gesetzlichen Verbot der Aufordarbeit keine Vortheile für die Arbeiter erhoffen lassen. Auch wir stellten uns auf diesen Standpunkt und haben denselben zu mehreren Male verlegt. Vielleicht ist unser Budapest-Bruderorgan damit gebient, unsere Ansichten kennen zu lernen.

Wir haben die Aufordarbeit stets als einen der bedenklichsten Auswüchse des modernen Lohnsystems, als ein der kapitalistischen Tendenzen die Arbeitstrafe möglichst zu entwerten und zugleich möglichst viel aus ihr zu gewinnen, in ausgiebigster Weise dienendes Mittel gesehen. Diese Tendenz verdeckt sich zwar in seiner Lohnform, am schädesten ist die Erarbeitungsgemäßheit in der Form des Tagelobens, der wie wir schon öfter dargelegt haben — an und für sich schon in der Regel an die Arbeitstrafe übermäßige Anforderungen stellt und die Arbeiter verleiht, in Rückicht auf einen wirklich oder vermeintlich zu erzielenden Mehrdienst über den üblichen Zeitlöhnen jene Anforderungen noch zu überschreiten, ja oft in rücksichtslosester Weise aufzuzwingen und zugleich durch die Mehrleistung anderen Arbeitern den Verdienst und die Arbeitsgelegenheit zu schmälen. Der Prozess der Entwicklung der Arbeitstrafe durch die Aufordarbeit läßt sich überall sehr genau verfolgen; ebenso der Prozess der physischen Degeneration der Arbeiter, welche dieses System im Gefolge hat.

Ohne Zweifel also erscheint die Abschaffung der Aufordarbeit im Interesse der Arbeiter dringend geboten. Aber mit einem gesetzlichen Verbot ist da nichts gethan, so lange nicht alle Vorbedingungen dafür gegeben sind, daß das Arbeitseinkommen der Arbeiter überhaupt ein ausreichendes und gesichertes ist.

Das gesetzliche Verbot der Aufordarbeit unter den gegenwärtigen Verhältnissen würde ein Schlag in's Wasser sein und eine Erhöhung und größere Sicherung des Arbeitseinkommens nicht bewirken. Die wirtschaftliche Abhängigkeit des Arbeiter vom Unternehmertum würde dadurch nicht vermindert werden, umso weniger, als infolge immer neuer technischer Errungenschaften die industrielle Arbeitsschwäche beständig wächst.

Die wirtschaftliche Abhängigkeit der Arbeiter zu mindern, ihnen ein ordentliches und gesichertes, mit der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung steigendes Arbeitseinkommen zu garantiren, dazu sind eine ganze Reihe mit der Verkürzung der Arbeitszeit beginnender Reformen nötig, welche alles in Allem gipfelt im organisierten Ausbau, der selbstständigen Arbeitervolksallianz und Korporation, deren

hieraus der Versammlung die auf dem Verbandstage zu Stande gefommnen Beschlüsse vor und erläuterte dieselben einzeln. Der Referent erneute am Schlusse seines Berichts den zweiten Beschluss der Versammlung. Auf Antrag des Kollegen A. Hohenau wurde folgende Resolution angenommen: "Die heutige Mitgliederversammlung der Zentralstelle Essen des Centralverbandes der Maurer Deutschlands u. w. spricht dem Delegierten zum erstenmal in diesem Jahre stattfindenden Verbandstage Kollegen W. Gölz aus Überfeld, ihren aufrichtigen Dank aus für seine besonders gute Vertretung der Maurer von Essen auf dem Verbandstage, und verpflichtet sich, die Mitglieder, voll und ganz für die Beschlüsse des Verbandstages einzutreten und nach besten Kräften für den Verband zu agitieren." An der sich hieran anschließenden Diskussion beteiligten sich der als Gast hier anwesende Kollege Haussmann von Oestrichen, Mett und Andere. Besonders wurde auch über den vom Delegierten vertretenen Antrag betrifft Ablösung eines Provinzialtages für Westfalen und die Rheinprovinz gesprochen und vom Kollegen Haussmann beworben, der Vorstand betreibe hier nicht genügend Agitation, infolgedessen sei es sehr notwendig, daß die einzelnen Zentralstellen sich in Verbindung setzen, behufs Bildung eines Agitationsbureaus. Nachdem sich noch einige Redner in demselben Sinne geäußert hatten, kam ein vom Kollegen J. Mett versetzter Antrag zur Verlesung und wurde einstimmig angenommen. Dieselbe lautet: "Die heutige Versammlung beschließt, den Verbandsvorsitzenden zu erufen, so schnell wie möglich einen Delegiertentag für Rheinland und Westfalen einzuberufen, um die nötigen Schritte zur Bildung eines Agitationskomitees und Regelung sonstiger lokaler Fragen und Missstände vorzunehmen. Im Punkt 'Vertrieben' machte der Kartelldelegierte J. Mett noch bekannt, daß demnächst auch die Unterhaltungsmaarten des Gewerkschaftsrats ausgetragen würden und erfuhr die Mitglieder, für deren größte Betreibung Sorge tragen zu wollen. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung. (Die Ansicht des Kollegen Haussmann, es werde in Rheinland und Westfalen nicht genügend Agitation betrieben, ist nur bedingt richtig und zwar nur insofern, als Agitation überhaupt nicht genug betrieben werden kann. Im Übrigen ist Rheinland und Westfalen ebenso mit Agitation bedacht worden, wie andere Distrikte Deutschlands. D. Red.)

Görlitz. Am 6. Oktober fand im Saale der Reichshalle eine Verleumung der hiesigen Zentralstelle statt mit der Tagesordnung: 1. Einnahme der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Die Gewerbeschiedgerichte. 3. Verbandsangelegenheiten. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung nahm Herr Kupke das Wort und machte bekannt, daß die Wahlen zum Gewerbeschiedgericht am Sonntag, den 9. Oktober, stattfinden. Weiter führte Redner aus, wie notwendig es ist, sich an den Wahlen zu beteiligen, denn die kapitalistische Wirtschaftswise habe es schon so weit gebracht, daß das Werk des Arbeiters bald aus ihm herausgepreßt ist, und wenn es so weiter geht, würde derselbe dem Mann verfallen. Redner kam noch auf die Kinderarbeitszeit zu sprechen, welche hauptsächlich in Belgien sehr stark betrieben wird. Man verfuhr, die Arbeiter zu denunzieren, wenn sich irgend einer in der Versammlung hervorgetan hat. Er werde vom Unternehmer erstens entlassen und dann noch in der sogenannten schwarzen Liste geführt, das sei die Tat des Kapitalismus. Wenn die Organisationen auch noch nicht so stark seien, so können sie dem Kapitalismus doch Meppelt ein. Die Arbeiter haben sich das Ziel gestellt, einen regelmäßigen Kampf zu führen. Zu diesem Zwecke sei es notwendig, daß sich ein jeder Arbeiter an der Wahl zum Gewerbeschiedgericht beteiligt. Hierauf erfolgte eine rege Diskussion. Nach Erledigung der Verbandsangelegenheiten wurde die Versammlung vom Bevollmächtigten geschlossen.

Liegnitz. Die hiesige Zentralstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands hielt am 8. Oktober eine Mitgliederversammlung ab. Da der Chefsührer wegen Krankheit am Erstellen verhindert war, beauftragte der Bevollmächtigte, Kollege Wenzig, den Stafiter A. Lange, einen Bericht aufzunehmen und denselben an die Redaktion des "Grundstein" einzuladen. Sobann sprach der Bevollmächtigte sein Bedauern über den schwachen Besuch der Versammlung aus. Hier auf kritisch bezog sich das Vorgehen der hiesigen Pariser und erfuhr die wenig erschienenen Kollegen, thalträgt für den Centralverband zu agitieren, denn nur durch diesen allein sei es möglich, positive Vortheile zu erzielen. Das dieses Baujahr in Liegnitz nicht zu den schlechten gehöre, gehe klar aus der Thatprobe hervor, daß viele starke Maurer, größtentheils Preßlauer, am hiesigen Tage arbeiten, welche aber von einer Organisation nichts wissen wollen. Sie bieten sich den Pariser unter dem üblichen Stundenlohn an und drängen somit die einheimischen Maurer aus der Arbeit heraus. Wer den Pariser Bärgen und Schnaps pendelt und Abends mit denselben in die Kneipe geht, sei geboren. Es sei notwendig, diesen entwürdigenden Zuständen ein Ende zu machen. Der Kollege Kupke empfahl sodann das Lesen der Arbeiterblätter, durch welche würde man in die Lage versetzt, die Gegner aufzulösen und das Ziel der Arbeiterbewegung rascher erreicht werden. Ein Kollege münsterl. Auskunft, weshalb im Sommer keine Reiseunterführung geplant wurde, welche ihm von dem Kollegen Wenzig in gefügnder Weise gegeben wurde. Von dem Kollegen Stärke wurde beantragt und demgemäß beschlossen, ein Vergnügen abzuhalten, als Tag, an welchem dasselbe stattfinden soll, wurde der 29. Oktober festgesetzt. Da bis zu der Zeit noch eine Mitgliederversammlung stattfindet, sollen alle Mitglieder aufgefordert werden, in derselben zu erscheinen. Die Vorstände der Arbeiterorganisationen sollen ebenfalls zu der Feierlichkeit eingeladen werden. Da sich der Vortrag Auguste I. sich durch den Pariser Grunprecht hat verleiten lassen, von der guten Sache abzuspringen (er genaue die schönen Ausreden, in dem "Grundstein" steht), melde sich Kollege Paul Vunderkamp freiwillig zum Ausdragen des "Grundstein" und verpflichtete sich, denselben jedem Kollegen allmählich unentgeltlich

zurustellen, was die Versammlung mit hoher Besiedigung erfüllte. Kollege Wenzig legte den jungen Kollegen noch an's Herz, dem der Verband noch vertraulichen heranziehen und schloß sodann die Versammlung.

Reichenbach i. V. Am 9. Oktober fand im "Deutschen Haus" eine öffentliche Maurerversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Neuwahl. 2. Gewerkschaftliches. Kollege Robert Dörfel, welcher in dieser Versammlung den Vorsitz führte, war gewiß, sein Amt als Vertrauensmann niedergelegen. Als Vertrauensmann wurde einstimmig gewählt Kollege F. Härtner und auf zwei Jahre. Robert Dörfel als dessen Stellvertreter. Als "Grundstein" Verteilereiter wurde Wilhelm Schneider, als Vertrauensmann der Einzelmitglieder des Centralverbandes der Maurer Deutschlands und vertrauliche Vertragsmännerhüter, der Vertragsmänner und Vertragsmännerhüter ausgewählt. Altm. Präses des Untersuchungskomitees wurde Franz Gerisch wiedergewählt. Bernhard Schneider, wohnhaft Wehrstraße Nr. 19, zog die Reiseunterführung in der Zeit von 12-12½ Uhr Mittags, Abends von 6-8 Uhr aus. Ferner wurden noch drei Neuwahlen gewählt, welche die Abrechnung in diesem Quartal zu revidieren haben. Nach Erledigung einiger innerer Angelegenheiten erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Bauhandwerker.

Nürnberg. Am Dienstag, den 11. Oktober, fand hier im "Cafe Markt" eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung statt, in welcher Kollege Paul aus Hannover über "Die Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung für den Klassenkampf des Proletariats" referierte. Dieselbe führte in seinem 1½ Stunden, währenden, sehr vorrichtigen Vortrage aus, daß auf dem Hause Parteitag der Wunsch ausgesprochen wurde, die Genossen möchten an den Orten, wo es angebt, sich mehr mit der Gewerkschaftsbewegung beschäftigen. Leider giebt es noch sehr viele zielbewußte Arbeiter, welche die Gewerkschaftsbewegung für überflüssig erklären und sehr viele Arbeiter glauben schon genug gelassen zu haben, wenn sie alle fünf Jahre einmal einen Stimmzettel in die Urne werfen. Redner griff zurück auf die Entwicklung der Handelsstädte und des Handwerks und führte aus, daß durch die vielen Blasen und Felden des Raubabsatzes die Handwerker gezwungen waren, sich mit dem Schwert in der Hand zu verteidigen. Um die Handwerker nun schriftlich beizumessen zu haben, mußten immer besondere Gewerbe oder Gilde übernehmen. Hierdurch wurden die Gelehrten vereinigt und ihre Vereinigung bekam auch einen wirtschaftlichen Wert, indem sie innerhalb ihres Gewerbes die Lehrlingsfrage und sonstige Interessen regelten. Sie hatten das Recht auf Arbeit, was bei der damaligen Produktionsweise leicht war, zu gewährten, indem sein Überflug, an Arbeitsmäßen vorhanden war. Die Beauftragung der heutigen Unternehmer, die Sozialdemokratie sei die Erfinderin der Streiks, bezeichnet Redner als pure Unwahrheit, weil damals die Gelehrten viel öfter streitten wie heutzutage. Als die Meister durch das Aufstehen der Städte hoffischt wurden, bildeten sich aus den Bürgen heraus Organisationen, sogenannte Bruderschaften. Mit der Zeit verdrückten auch die Bruderschaften, indem durch die Errichtung des Maschinenwesens ganz neue gewerbliche Verhältnisse geschaffen wurden. Redner kam dann auf die Kämpfe der englischen Arbeiter um ihr Koalitionsrecht, aus welchem sie aber Sieger hervorgingen, zu sprechen. Als die deutsche Gewerbeordnung 1868 erlassen, verschwand das Buntwesen vollständig und die Gewerkschaften blühten rasch empor. Dieselben hatten aber in den siebziger Jahren eine schwere Periode durchzumachen, in welcher sich hauptsächlich Staatsanwalt Lessendorf ausschneite, indem er die Gewerkschaften einfach verbot. Dann kam das Sozialistengesetz, durch welches ihnen das Weiterbestehen fast zur Unmöglichkeit gemacht, wodurch der Klassenkampf nur erweitert und die soziale Kraft immer weiter wurde. Man sah nun oben ein, daß man etwas tun müsse, um ein friedliches Verhältnis zwischen Arbeiter und Unternehmen herzustellen. Es begann die Era der sozialen Gesetzgebung. Jetzt glaubt man aber schon zuviel gethan zu haben und sucht das Bützen Sozialreform wieder zu zerstören. Redner forderte die Versammlung auf, bei ihren indifferenteren Kollegen hinzuwirken, daß dieselben den Organisationsplan, denn letztere seien die Grundprinzipien der zufriedigen Gesellschaft, beitreten. Sodann gefolgte Redner die Vereinbarungen, bestimmt, daß diese dem Arbeiter wohl sehr viel Geld kosten, demselben aber noch keinen höheren Lohn und bessere Arbeitsbedingungen gebracht haben. Unter großem Beifall der gut besuchten Versammlung schloß der Redner seinen Vortrag. In der darauf folgenden Diskussion forderte Herr Siebert zu regemem Besuch der Versammlungen auf, ganz gleich, ob dieselben politischen oder gewerkschaftlichen Charakters seien. Er erwähnte die Bauhandwerker, sich zu organisieren und sich ein Beispiel an den Unternehmervereinigungen zu nehmen, denn nur durch Organisation können sich die Arbeiter vor diesen Maßnahmen der neuen Zeit schützen. Kollege Häger bemerkte, daß in nächster Zeit eine große öffentliche Bauhandwerkerversammlung stattfinden werde, in welcher die in der letzten öffentlichen Versammlung gewählte Kommission über ihre Tätigkeit Bericht erstatten werde. Nachdem erhielt Kollege Paul das Schlusswort, indem er nochmals zum Bericht an die Organisation ermahnte. Mit einem Hoch rief hierauf der Vorsitzende die Versammlung: "Nordhausen". Am 5. Oktober fand hier selbst eine öffentliche Bauarbeiterversammlung statt, in welcher Kollege Paul aus Hannover einen Vortrag hielt über: "Die Gewerkschaftsbewegung als Notwendigkeit für den Klassenkampf des Proletariats". Redner war die Versammlung nur schwach besucht, so daß die freilichen Ausschüttungen des Referenten nur einer Minderheit zu Gute kamen. Die Versammlung zollte dem Referenten wohlverdienten Beifall. Eine Diskussion über den Vortrag fand nicht statt und wurde, naddem Herr Paul in seinem Schlusswort zum Festhalten an der gewerkschaftlichen Organisation ermahnt hatte, die Versammlung geschlossen.

Stukkateure.

Hamburg. In einer öffentlichen Versammlung der Stukkateure, Bildner und verwandten Berufsgruppen, welche am 10. d. W. im Palais des Herrn Süßbeck stattfand, eröffnete der Delegierte A. Werder der Bericht über den dritten Kongress der Stukkateure, welcher am 15., 16. und 17. August d. J. in Stuttgart stattfand. Derselbe führte etwa folgendes aus: Der Kongress war von elf Delegierten, die 13 Städte vertraten, und dem Vertrauensmann der Agitationskommission, Sittensfeld, besucht. Der Hauptpunkt der Tagesordnung war die Organisationsfrage. In den letzten drei Jahren haben wir die Erarbeitung gemacht, daß die jewige Organisation mit dem sozialen Vertragsmännerhüter in unserem Gewerbe nicht halblos ist. Die fröhlichen Verhältnisse, die nach den Berichten der Delegierten in ganz Deutschland herrschten, sind nur durch eine starke Organisation zu befehligen. Zu bedauern ist es, daß in dieser Frage auf dem Kongress keine Einigkeit erzielt werden konnte, weil die zwei Berliner Delegierten, im Banne Kehler's, hartnäckig die Volksorganisation vertheidigten und noch drei Delegierte hinter der Haustür für die alte Organisation präparierten. Grade die Berliner Delegierten hätten für eine andere Organisationsform eintreten müssen, was daraus hervorging, daß von etwa 3000 dort anwesenden Stukkateuren nur 300 dem Verein angehörten, und in einem Zeitraume von drei Jahren nur 1.400 an freiwilligen Beiträgen aufgebracht haben. Kollege Sittensfeld rechnete aus, daß bei der Verbandsform bei einer Zahl von annähernd 1000 Mitgliedern bei einem Beitrag von 15 Pf. pro Woche sehr leicht 7000, in einem Jahre aufgebracht werden können. Hierüber sollen nun die Berliner Delegierten wie der Kehler hier und erläutern im "Bauhandwerker". Sittensfeld braucht zur Gründung eines Verbundes 10.000. (Das ist eine überlegte Verleumdung von diesen Herren, wie alles was im "Bauhandwerker" Nr. 35 und 36 geschrieben ist.) Wir waren nun der Meinung, daß ein solch verhübtendes Statut, eine solche schwache Organisation nicht im Stande ist, unsere Interessen zu wahren, das Errungene hochzuhalten, und stellten folgende Resolution: "In Erwägung, daß durch die privatskapitalistische Produktion, durch Zusammensetzung des Kapitals, unsere Lage immer extremer wird, wie gezwungen sind, unsere Organisation immer straffer zu gestalten; in weiterer Erwägung, daß durch unsere bisherige Organisation die notwendigen Mittel zur Entfaltung einer kräftigen Agitation nicht aufgebracht werden können, und die Anhänger der Volksorganisation keine anderen Mittel und Wege in Betracht brachten, die für die Zukunft eine Aussicht auf Besserung der Organisation möglich machen, ist die Notwendigkeit vorhanden, immer größere Arbeitsmäßen, gleichzeitig welcher Stärke, zu vereinigen (das ist in der Volksorganisation aber nicht möglich, da wir sonst auf einen sozialen Boden stehen), erklärt der Kongress: Die bisherige Organisationsform ist zu verlassen, dafür ein Centralverband zu gründen und für die Zukunft Industrieverbände anzustreben. Odenthal, Sittensfeld, Werder." Von den Anhängern der Volksorganisation folgende Resolution ein: "Der dritte deutsche Stukkateurenkongress, zu Stuttgart tagend, beschließt: Die Volksorganisation mit loser Vertragsmännerzentralisation befreien zu lassen und verpflichtet sich, mit allen erdenklichen Mitteln die Organisation weiter auszubauen und aufzustellen. Grüneberg." Bei der Abstimmung über diese Resolutionen trat Stimmengleichheit 6 gegen 6 ein, und mußten die Delegierten den Kongress verlassen. Bei der sich hieran anschließenden Diskussion ergriß Kollege Sittensfeld das Wort und ergänzte die Ausführungen des Delegierten, ausführend, daß in einzelnen Städten momentan in Süddeutschland, die Arbeitszeit noch 14 bis 16 Stunden beträgt, so in Düsseldorf, wo von 200 Stukkateuren nur 30 bis 35 dem Verein angehören. Die Löste sind aberd so am niedrigsten, wo die längste Arbeitszeit ist und dementsprechend auch die Behandlung, so in Magdeburg, Bremen, Nürnberg usw. Einzelne Redner traten für Centralisation ein und erklärten sich mit dem Verhalten des Delegierten auf dem Kongress einverstanden. Von den anwesenden Bildnern erklärte Geßesse Juninger wie mehrere Redner dieser Branche sich ebenfalls für Centralisation. Es wurde beschlossen, eine gemeinsame Kommission, aus sechs Personen bestehend, nach einer Befreiung zu wählen. – In der hierauf folgenden Vereins-Versammlung verlas der Vorsitzende die Statuten des Centralverbandes. Diese statuten kontrollierten der vorigen Zeit halber nicht durchberaten werden und wurden unter der Bedingung einer eventuellen Änderung angenommen. Bei der Konstituierung der Filiale Hamburg, mit dem Centralrat in Köln a. Rh., wurden folgende Kollegen in den Vorstand gewählt: Peter, erster Bevollmächtigter, Fritzsche, zweiter Bevollmächtigter; Schallmäller, erster Stafiter, F. G., zweiter Stafiter; Schalt, Schriftführer. In den Ausschüssen wurden die Kollegen Sittensfeld, Kues, Lehne, Werder, Edler, Pallás und Peters gewählt.

Gerichts-Chronik.

* **Vauvillfall vor Gericht.** Bei den Abstimmungsarbeiten, die in dem frühschwachen in der Elbingerstraße in Berlin vorgenommen wurden, ereignete sich ein schwerer Unglücksfall. Ein Wallen fiel aus beträchtlicher Höhe herab, dem unten im Bau beschäftigten Steinträger Schröder in's Genick und tödete ihn auf der Stelle. Für diesen Unglücksfall wurden der Zimmermeister Röhr und dessen Geselle Schmidt die Verantwortlichkeit gemacht. Sie standen am 5. d. M. vor der örtlichen Strafanwaltschaft des Landgerichts I. Rohr, der die Zimmermeister ausführte, hatte dem Witangestellten Schmödile die Führung der Ablösung übertragen. Um einen Wallen loszuholen, ließ Schmödile einen Rezipier einsetzen. Der Wallen hatte das Übergewicht nach der Rückenseite, war von den beiden innen stehenden Arbeitern nicht zu halten und stürzte hinab. Nach dem Gürtelchen des Sachverständigen haben sich die Angeklagten in mehr-

Central-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Sie Hamburg.

Bekanntmachung.

Die Reiseunterstützung, welche auch in diesem Jahre vom 1. November ab an reisende Mitglieder zu zahlen ist, hat der Vorstand auf 60 Pfennige festgesetzt. Jedes Mitglied, welches sechs Monate, von Tage des Eintritts an gezeichnet, dem Verband angehört, die Beiträge für diese Zeit bezahlt und sich bei der Abreise abgemeldet hat, erhält auf der Reise in jeder Zählstelle 60 Pfennige ausbezahlt. Diese Unterstützung darf nur einmal täglich und in einer Zählstelle ausbezahlt werden. An Mitglieder, welche nicht sechs Monate dem Verband angehören, die Beiträge aber auf sechs Monate im Voraus bezahlt haben, wird die Reiseunterstützung nicht eher gewährt, bis sechs Monate vom Tage des Eintritts abgelaufen sind. Die Zählstellen-Verwaltungen und besonders die Kassirer oder Auszahler der Reiseunterstützung wollen auf diese Bekanntmachung und auf daß demnächst erscheinende gedruckte Reglement genau achten, damit keine Unregelmäßigkeiten vorkommen.

Der Vorstand.

S. A.: A. Dammann.

Central-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Zählstelle Erfurt.

Bekanntmachung.

Diejenigen Mitglieder, welche ihre Statistikbücher noch nicht abgeliefert haben, werden dringend ersucht, dieselben bis spätestens den 29. Oktober im Verbandslokal abzugeben.

[M. 1,65] **Die Zählstellen-Verwaltung.**

Central-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Zählstelle Nienstedten.

Mußförderung.

Diejenigen Kameraden, welche so viele Beiträge rückläufig sind, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zu entrichten. Gleichzeitig werden die Kameraden erachtet, die statistischen Fragebögen, gewissenhaft ausgefüllt, an die Verwaltung abzuliefern.

[M. 1,95] **Die örtliche Verwaltung.**

S. A.: H. Möller.

Central-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Zählstelle Neukölln.

Stiftungsfest

am 2. November. Morgens 9 Uhr Mitglieder-Sammelung, Nachmittags Krantentafeln-Versammlung, um 6 Uhr Ball.

[M. 1,65] **F. Radloff, Bevollmächtigter.**

Abonnements-Quittung.

für das 4. Quartal 1890:

Essen (Ruhr), R. M. 10.—

für das 1. Quartal 1892:

Burgen, R. M. 5,20; Schöningen, R. 7,80; Delmenhorst, S. 22,50; Görlitz, R. 2,10.

für das 2. Quartal 1892:

Schöningen, R. M. 7,80; Delmenhorst, S. 22,50; Görlitz, R. 1,40; Burgen, R. 5,20 (1. Rate); Hamburg, B. 2,80.

für das 3. Quartal 1892:

Görlitz in M., B. M. 2,80; Marienwerder, R. 1,40; Coswig, D. 1,40; St. Ingbert, B. 3,80; Schönbürg in M., S. 2,80; Schwäbisch-Gmünd, S. 1,40; Salzwedel, M. 1,40; Mamonow, R. 1,40; Gnoien, B. 7,—; Kiel, C. 2,80; Wandersleben, B. 1,40; Hamburg, B. 1,40; Potsdam, S. 15,—; Leipzig, S. 65,20 (1. Rate); Crivitz, T. 9,—; Hamburg, D. 2,10; Schwerin i. M., B. 33,60; Hamburg, B. 1,40; Hamburg, T. 5,60; Hamburg, B. 1,40; Altona, R. 17,70; Lübeck, B. 4,80; Hamburg, B. 8,50; Hamburg, S. 2,10; Hamburg, B. 2,80; Naumburg a. S., T. 14,40.

für das 4. Quartal 1892:

Erfurt, R. M. 2,80; Ludwigslust, A. 3,80; Berlin Dr. O. 1,40; Hamburg, R. 1,60.

Job. Statingt.

Quittungsmarken

(Gaukassenstempel)

sowie alle Drucksachen für Vereine und Faschen empfiehlt in unserer vorzüglichster Ausführung.

Georg Müller, Schenkung Leipzig.

Preislisten gratis und freilauf.



Warnung.

Der Maurer Friedor Opik

aus Schlesien ist unter Fälschung zahlreicher Schulden heimlich von hier abgereist. Unter anderem schuldet er dem sozialdemokratischen Verein für den dritten Hamburger Wahlkreis, Distrikt Bergedorf, den Betrag für 20 Karat, R. 60,— und einer armen Witwe, die die Arbeiterpreise hier solportiert, über M. 8. Da der Central-Verband der Maurer Deutschlands hier in guten Ueichen steht, möchten wir nicht gerne, daß dasselbe eines Schufes halber verloren geht, und bitten deshalb alle Kollegen, sich vor dem Öbenanennten in Acht zu nehmen und uns wenn möglich seine Adresse zukommen zu lassen.

Die örtliche Verwaltung
der Zählstelle Bergedorf
des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Grebemühlen. Jeden ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Holmeyer, Wismarsche Straße 100.

Groß-Lübeck. Sonntag, 10. November, Abends 7 Uhr, in der "Reichs-Akademie".

Gützkow. Jeden Sonntag im Monat.

Haderup. Jeden Sonntag nach dem 1. im Monat, Abends 8 Uhr, Kaufmännerverein.

Halberstadt. Mittwoch, 26. Oktober, Abends 8 Uhr, Cafeteria, Wismarstr. 63.

Hannover. Dienstag, 25. Oktober, Abends 8 Uhr, im "Sathol".

Hannover. Dienstag, 25. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Herrn Peter, Karmash.

Herford. Sonnabend, 29. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr, bei Herrn Heinrich.

Holzminden. Jeden ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr.

Holzminden. Jeden ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, im Hotel "Athena".

Holzminden. Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. im Monat, bei Herrn Carlsten, Schloßstraße.

Ichendorf. Jeden ersten Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, in der "Kunstakademie" des Herrn M. Sack, Sonnenberg.

Kiel. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, im "Kaufmännerverein".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Nagels, "Weltallse".

Kleinenkneten. Jeden zweiten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn